

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 28. Januar 2008
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-206
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 45-1.19.16-15/08

Bescheid

über
die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 26. Februar 2007

Zulassungsnummer:

Z-19.16-1549

Antragsteller:

Promat GmbH
Scheifenkamp 16
40878 Ratingen

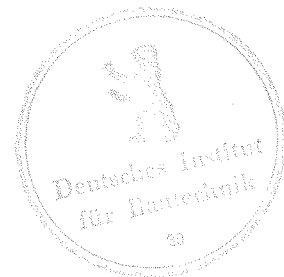
Zulassungsgegenstand:

Brandschutz-Putzbekleidung
"CAFECO 300V"

Geltungsdauer bis:

28. Februar 2010

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-19.11-1549 vom 26. Februar 2007. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Der Zulassungsinhaber wird geändert, Inhalt, Umfang und Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ändern sich nicht.

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung des Spritzputzes "CAFCO 300V" genannt, und seine Verwendung als brandschutztechnisch notwendige Putzbekleidung ohne Verwendung von Putzträgern (z. B. Rippenstreckmetall, Drahtgewebe o. ä.) auf Stahl- und Betonbauteilen.

Der Spritzputz muss im Wesentlichen aus Vermiculite als Zuschlag und aus Gips als Bindemittel bestehen.

Die Brandschutz-Putzbekleidung muss aus dem Spritzputz und einem Haftmittel bestehen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Verwendung des Spritzputzes "CAFCO 300V" ist für Brandschutz-Putzbekleidungen

- auf Stahlbiegeträgern sowie auf Zug- und Druckstäben von Fachwerken bis zu einem Verhältniswert der Stahlprofile von $U/A = 300 \text{ m}^{-1}$,
- auf Stahlstützen aus S 235 oder S 355² bis zu einem Verhältniswert der Stahlprofile von $U/A = 300 \text{ m}^{-1}$ und
- auf Bauteilen aus Beton und Stahlbeton nach DIN 1045-1³ sowie aus Spannbeton nach DIN 4227⁴ (z. B. Stützen, Balken, Platten)

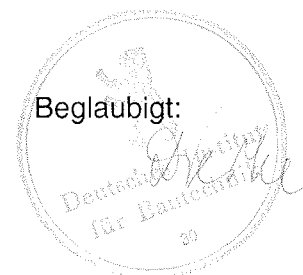
zulässig.

1.2.2 Für die Verwendung der Brandschutz-Putzbekleidung auf anderen Bauteilen, z. B. auf Trapezblech-Decken mit und ohne Aufbeton oder auf Stahlbauteilen aus Stählen anderer Güte als S 235 oder S 355² ist der Nachweis der Verwendbarkeit gesondert zu führen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.

1.2.3 Die Putzbekleidung darf nur auf solchen Bauteilen verwendet werden, die vor unmittelbaren Witterungseinflüssen geschützt sind.

1.2.4 Wird die Putzbekleidung bei Verwendung auf Stahlbauteilen ohne Korrosionsschutz auf die entrosteten Bauteile aufgebracht, sind diejenigen Anwendungsbereiche nicht zulässig, bei denen die Bauteile ständiger Nässe, oft auftretender und für längere Zeit anhaltender sehr hoher Luftfeuchtigkeit (z. B. in Großküchen, Wäschereien, Feuchträumen von Hallenbädern, Viehställen), Frost-Tauwechsel oder aggressiven Gasen ständig ausgesetzt sind⁵.

Prof. Hoppe



1 Berechnung der Verhältniswerte U/A der Stahlprofile nach DIN 4102-4
2 DIN EN 10025:2005-02,-04 Teile 1 - 6: Warmgewalzte Erzeugnisse aus unlegierten Baustählen; Technische Lieferbestimmungen
3 DIN 1045-1:2001-07 Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung
4 DIN 4227:1985-07 Spannbeton
5 Es gelten im Übrigen die für den Korrosionsschutz im Stahlbau gültigen Richtlinien (z. B. DIN EN ISO 12944-4:07/1998 Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme)